

1054 N

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Fahrzeugneubeschaffung der BVG

24. Sitzung des Hauptausschusses am 22. November 2017
Sammelvorlage SenUVK – Z F 1 – vom 08. November 2017 – Bericht 21, rote Nr. 1054

28. Sitzung des Hauptausschusses am 6. Dezember 2017
Bericht SenUVK – IV C 23 – vom 4. Dezember 2017 – rote Nr. 1054 B

30. Sitzung des Hauptausschusses am 14. Februar 2018
Bericht SenUVK – IV C 23 – vom 29. Januar 2018 – rote Nr. 1054 C

33. Sitzung des Hauptausschusses am 18. April 2018
Bericht SenUVK – IV C 23 – vom 23. März 2018 – rote Nr. 1054 D

37. Sitzung des Hauptausschusses am 5. September 2018
Bericht SenUVK – IV C 23 – vom 9. Mai 2018 – rote Nr. 1054 E
Fragen der Fraktion der CDU vom 19. Juni 2018 – rote Nr. 1054 E-1
Bericht SenUVK – IV C 23 – vom 10. August 2018 – rote Nr. 1054 G

38. Sitzung des Hauptausschusses am 10. Oktober 2018
Bericht SenUVK – IV C 23 – vom 2. September 2018 – rote Nr. 1054 H

43. Sitzung des Hauptausschusses vom 13. Februar 2019
Bericht SenUVK – IV C 23 – vom 21. November 2018 – rote Nr. 1054 J
Bericht SenUVK – IV C 23 – vom 9. Januar 2019 – rote Nr. 1054 I-2

47. Sitzung des Hauptausschusses vom 15. Mai 2019
Bericht SenUVK – IV C 23 – vom 28. März 2019 – rote Nr. 1054 K

49. Sitzung des Hauptausschusses vom 7. August 2019
Bericht SenUVK – IV C 23 – vom 7. Mai 2019 – rote Nr. 1054 M
Bericht SenUVK – IV C 23 – vom 9. Mai 2019 – rote Nr. 1054 L

Kapitel 0730 –	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – Verkehr –
Titel 89102 –	Zuschüsse für Investitionen des Öffentlichen Personennahverkehrs
Ansatz 2018:	234.267.000,00 €
Ansatz 2019:	241.255.000,00 €
Ansatz 2020 (Entwurf):	253.856.000,00 €
Ist 2018:	207.757.505,59 €
Verfügungsbeschränkungen:	35.041.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 26.08.2019)	39.581.767,24 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

SenUVK wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 1. Lesung des Einzelplans 07 am 27.09.2019 schriftlich die aktuelle Beschaffungssituation bei den Bussen, U-Bahnen und Straßenbahnen darzustellen und die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1) Welche Ausschreibungen laufen bereits?
- 2) Für welche Fahrzeuge besteht bereits die Freigabe zur Beschaffung bzw. wo bestehen noch Optionen zur Beschaffung?
- 3) Wo werden Fahrzeugbeschaffungsmaßnahmen beklagt?
- 4) Welche Standards für technische Innovationen wie beispielsweise beim Verbrauch, Antriebs- und Sicherheitstechnik und Fahrgastkomfort wurden in den Ausschreibungen vorgegeben?
- 5) Bitte um Vorlage einer Gesamtübersicht des Fahrzeugbestandes „Ist“ und „Nach-Fahrzeugbeschaffung“. Welche Fahrzeugtypen müssen bzw. mussten ausrangiert werden?
- 6) Ist die Finanzierung der Fahrzeugbeschaffung EU-konform? Bitte um Erläuterung.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Der Berichtsauftrag zu den Fragen 1 bis 6 betrifft Sachverhalte, die die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Sie ist gleichwohl bemüht, Ihnen Antworten auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) AöR um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und SenUVK übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend als Zitat gekennzeichnet wiedergegeben:

Frage 1:

Welche Ausschreibungen laufen bereits?

Antwort zu Frage 1:

- „U-Bahn“:
Ausschreibung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung über 1.060 Großprofil- und 440 Kleinprofilwagen
- „Straßenbahn“:
Ausschreibung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung über 35 XLZ-Fahrzeuge und 82 MZ-Fahrzeuge

▪ Euro-6-Busse:

Die Ausschreibungen für die konventionellen Busse sind alle bereits abgeschlossen und der Zuschlag erteilt. Für alle konventionellen Fahrzeugtypen wurden langfristige Rahmenverträge geschlossen, aus denen bedarfsorientiert abgerufen werden kann. Hier ist der Abruf von bis zu 350 Diesel-Eindeckern, bis zu 600 Diesel-Gelenkombussen und von bis zu 430 Doppeldecker-Omnibussen möglich.

▪ E-Busse:

Wir bereiten uns derzeit auf die Ausschreibung der erweiterten Hochlaufphase von 90 E-Bussen vor.“

Frage 2:

Für welche Fahrzeuge besteht bereits die Freigabe zur Beschaffung bzw. wo bestehen noch Optionen zur Beschaffung?

Antwort zu Frage 2:

„U-Bahn“

Die Freigabe für den Rahmenvertrag mit einer Mindestvertragsmenge in Höhe von 262 Kleinprofil- und 344 Großprofilwagen sowie einen ersten Abruf von 376 Wagen (140 Kleinprofil- und 236 Großprofilwagen) innerhalb der Mindestabnahmemenge wurde vom Aufsichtsrat erteilt. „Der Rahmen beträgt bis zu 1.060 Großprofilwagen und 440 Kleinprofilwagen.“

Straßenbahn

Für die Straßenbahn besteht die Freigabe, die oben genannte Menge in Form einer Rahmenvereinbarung auszuschreiben, was aktuell erfolgt. Eine konkrete Zuschlags-Freigabe besteht noch nicht.

Euro-6-Busse

Für die Eindeck- und Gelenkombusse besteht die Freigabe, die oben genannte Menge bedarfsorientiert aus dem Rahmenvertrag abzurufen. Bei Gutbefund der zwei beauftragten Doppeldeckerkombusse (Vorserienfahrzeuge) werden insgesamt 200 Fahrzeuge abgerufen. Weitere Fahrzeuge können bedarfsorientiert aus dem Rahmenvertrag abgerufen werden.

E-Busse

Die Bestellung für 137 E-Busse wurde bereits ausgelöst:

- 30 Elektro-Eindeckkombusse (12m) (zwei Lose à 15 Fahrzeuge)
- 17 Elektro-Gelenkombusse (18m) zzgl. Schnellladesysteme
- 30 Elektro-Eindeckkombusse (12m), hier wurde ebenfalls die Mengenoption von 60 weiteren Elektro-Eindeckkombusse (12m) in Anspruch genommen“

Frage 3:

Wo werden Fahrzeugbeschaffungsmaßnahmen beklagt?

Antwort zu Frage 3:

„Gegen die vorgenannte U-Bahn-Beschaffung ist ein Nachprüfungsantrag vor dem Kammergericht anhängig.“

Frage 4:

Welche Standards für technische Innovationen wie beispielsweise beim Verbrauch, Antriebs- und Sicherheitstechnik und Fahrgastkomfort wurden in den Ausschreibungen vorgegeben?

Antwort zu Frage 4:

„Bei Verbrauch, Antriebs- und Sicherheitstechnik hat die BVG modernste, auf dem Markt verfügbare Technik ausgeschrieben. So müssen IGBT [Insulated Gate Bipolar Transistor]-Stromrichter mit effizienter Energierückspeisung für den Antriebsumrichter verwendet werden. Die Sicherheitstechnik ist an die Streckenausrüstung der BVG anzupassen und muss für ein modernes Zugsicherungssystem (CBTC) vorgerüstet sein, damit die Züge auch automatisiert gefahren werden können.“

Frage 5:

Bitte um Vorlage einer Gesamtübersicht des Fahrzeugbestandes „Ist“ und „Nach-Fahrzeugbeschaffung“. Welche Fahrzeugtypen müssen bzw. mussten ausrangiert werden?

Antwort zu Frage 5:

A. Großprofil

Bestand	Planung 12.2019	Planung 12.2033
F74	50	0
F76	80	22
F79	0	0
F84	78	0
F87	42	0
F90	60	0
F92	110	0
H95	12	0
H97	144	44
H01	120	120
D und DL	6	0
IK17 (Klp und Grp)	44	0
IK20 (Klp und Grp)	0	0
J	0	1.060
Gesamtbestand	746	1.256

B. Kleinprofil

Bestand	Planung 12.2019	Planung 12.2033
A3 64/66-E	56	0
A3L71	76	0
A3L82	0	0
A3L92	100	0
GI/1-E	100	0
HK00	16	16
HK06	80	80
IK15 (Vorserie)	8	8
IK17 (Klp und Grp)	0	44
IK18	108	108
IK20 (Klp und Grp)	0	56
JK	0	440
Gesamtbestand	544	752

Frage 6:

Ist die Finanzierung der Fahrzeugbeschaffung EU-konform? Bitte um Erläuterung.

Antwort zu Frage 6:

„Die Finanzierung der Schienenfahrzeuge würde – so wie nach der bisherigen Praxis – entweder durch Zuschüsse im Einklang mit dem EU-Beihilfenrecht (Art. 107 ff. AEUV) erfolgen oder im Einklang mit der EU-Verordnung 1370/2007 durch eine Einbeziehung in den künftigen Verkehrsvertrag zwischen Land Berlin und BVG. Beide Varianten sind EU-Beihilferechtskonform.“

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz